



## PRESSEINFORMATION

### **Oberste Pflicht der Versicherungsmakler: Beratungsqualität und Konsumentenschutz**

Maklergesetz regelt seit 20 Jahren die strengen Pflichten der Österreichischen Versicherungsmakler

***20 Jahre Maklergesetz, ein Jahr Rechts- und Disziplinarkommission (RDK), neu beschlossene Landesregeln und die bevorstehende Umsetzung der Europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD): kaum ein Berufsstand hat so strenge Qualitätsansprüche an sich selbst, wie die österreichischen Versicherungsmakler. Die Beratungsqualität weiter zu erhöhen und damit das Vertrauen der Versicherungsnehmer zu stärken, ist in den kommenden Jahren erklärtes Ziel des Fachverbands der Österreichischen Versicherungsmakler. Fairer Wettbewerb am Versicherungsmarkt und Konsumentenschutz stehen dabei im Vordergrund.***

Wien, am 19. Januar 2017 - Makler ist, wer auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Auftraggeber Geschäfte mit einem Dritten vermittelt, ohne ständig damit betraut zu sein. So lautet der erste Paragraph des Österreichischen Maklergesetzes, das seit nunmehr 20 Jahren gilt. Grund zum Feiern für den Fachverband der Österreichischen Versicherungsmakler, der gemeinsam mit dem Verband Österreichischer Versicherungsmakler (VÖVM) und dem Österreichischen Versicherungsmaklerring (ÖVM), am 18. Januar 2017 zu einem Festakt ins Palais Trautson lud. Rund 100 Gäste aus Wirtschaft, Politik und der Versicherungsbranche folgten der Einladung und feierten „20 Jahre Maklergesetz“.

Welchen Nutzen die Konsumenten von diesem Pflichtenkatalog haben, der seit 20 Jahren die Tätigkeit eines Maklers gesetzlich regelt, erklärt Christoph Berghammer, MAS, Fachverbandsobmann der Versicherungsmakler so: „Ein Versicherungsmakler ist in erster Linie Konsumentenschützer an vorderster Front und haftet, nach dem Maklergesetz, als „Bundesgenosse“ des Versicherungskunden für die Qualität seiner Arbeit. Er ist zur Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes- also „best advice“ verpflichtet. Das bedeutet für den Konsumenten, dass im Gegensatz zu Versicherungsagenten, die für ein bestimmtes Versicherungsunternehmen arbeiten, Versicherungsmakler unabhängige Spezialisten sind, die ausschließlich im Auftrag ihrer Kunden tätig werden und sie im Schadenfall unterstützen. Wir stehen in einem ständigen Wettbewerb mit anderen Vermittlergruppen, das Unterscheidungsmerkmal nach außen ist der qualitative Anspruch an uns selbst“.

Und kaum ein Berufsstand hat so strenge Qualitätsansprüche an sich selbst, wie die Österreichischen Versicherungsmakler. So hat der Fachverband neben dem Maklergesetz weitere Landesregeln beschlossen, die seit 1. Januar 2017 für alle österreichischen Versicherungsmakler verbindlich gelten. Dadurch soll unter anderem der faire Wettbewerb zwischen allen TeilnehmerInnen am Versicherungsmarkt gefördert, die Beratungsqualität weiter erhöht und das Vertrauen der KonsumentInnen gestärkt werden.

Da jedes Regulativ auch Kontrolle benötigt, hat der Fachverband der Österreichischen Versicherungsmakler, genau vor einem Jahr, im Januar 2016, die Rechts- und Disziplinarkommission (RDK) ins Leben gerufen.

Unter der Prämisse, Chancengleichheit in der Versicherungsbranche und mehr Transparenz für Versicherungsnehmer zu schaffen, wurde die Kommission im vergangenen Jahr in 20 Fällen aktiv. Von Verstößen diverser Internet-Versicherungsvergleichsplattformen gegen Konsumentenschutzbestimmungen bis hin zum unzulässigen „Ausspannen“ von Kunden waren die Fälle der RDK, unter dem Vorsitz der ehemaligen OGH-Vizepräsidentin Dr. Ilse Huber, individuell und sehr komplex. Die im ersten Jahr an die RDK herangetragenen Fragen machen laut Dr. Ilse Huber deutlich, dass die Expertise der Kommission für den Maklerstand insgesamt hilfreich und sich die Installierung einer Rechts- und Disziplinarkommission, nach dem Motto „Klare Regeln für alle“, gelohnt hat.

Die hohe Serviceorientierung und Vermittlungspflicht der Versicherungsmakler gegenüber ihren Kunden ist auch Bestandteil der Europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), die nach Beschluss im Europäischen Parlament im Februar 2016 in Kraft getreten ist und bis Anfang 2018 in österreichisches Recht umgesetzt werden soll. Als Grundlage für einen fairen, transparenten und einheitlichen Vertrieb regelt die Richtlinie unter anderem berufliche und organisatorische Anforderungen von Versicherungsvertreibern und Vermittlern, wie entsprechende Aus- und Weiterbildung sowie die Informationspflicht oder Professionalität gegenüber dem Kunden.

„Da die Europäische Richtlinie lediglich Mindeststandards festlegt, profitieren Konsumenten von den strengeren Vorschriften und Pflichten, die national für Versicherungsmakler gelten. Wer in Österreich von einem Versicherungsmakler betreut wird, kann höchste Qualität erwarten und erhält neben unabhängiger Beratung auch eine umfassende, kundenorientierte Betreuung. Denn in Österreich sind wir Versicherungsmakler in erster Linie Konsumentenschützer. Die Interessen unserer Kunden haben oberste Priorität! Mit den individuellen Regelungen, die wir im Maklergesetz, in den Standesregeln und in der Rechts- und Disziplinarkommission definiert haben, wollen wir auch in den kommenden Jahren das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in uns Versicherungsmakler stärken“, betont Berghammer.

Der **Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten** ist die gesetzliche **Interessensvertretung** dieser Berufsgruppe in der **WKÖ** und hat derzeit **3.992 aktive Mitglieder**. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die **Begutachtung von Gesetzen**, die **Interessenwahrnehmung** auf nationaler und europäischer Ebene sowie in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen der Bundesländer die **Koordination von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**, **Öffentlichkeitsarbeit** und die **Erstellung von Serviceprodukten**. Der Fachverband ist außerdem Interessensvertretung für einzelne Versicherungsmakler, wenn damit die **Klärung einer für den gesamten Berufsstand bedeutenden Rechtsfrage** verbunden ist. Die **Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs** seiner Mitglieder untereinander, der **Schutz vor unfairen Maßnahmen** anderer Teilnehmer, die **ständige Marktbeobachtung**, die **Förderung wissenschaftlicher Arbeiten** rund um das Maklerrecht und die **politische Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung** durch aktive Mitarbeit im europäischen Maklerverband BIPAR runden die Leistungen des Fachverbands ab. Mehr Information erhalten Sie unter:  
<http://wko.at/ihrversicherungsmakler>

**Pressekontakt:**

Fachverband der Versicherungsmakler und  
Berater in Versicherungsangelegenheiten  
Johannesgasse 271/2/28, 1010 Wien  
Email: [ihrversicherungsmakler@wko.at](mailto:ihrversicherungsmakler@wko.at)

Wien, am 19.01.2017